

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 06/2019

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Josef Siegl Handel, Braunauerstraße 33, A-5204 Strasswalchen, (in der Folge kurz „**JS-Handel**“ genannt), ist Generalimporteur der von Oulun Hirsiset Oy, Väilirinne 8, FI-90940 Oulu, Finnland, (im Folgenden kurz „**Hirsiset**“ genannt) produzierten Blockbohlenhäuser.
- (2) Diese AGB gelten für die von JS-Handel erbrachten Leistungen ausschließlich und werden daher abweichende, ergänzende oder widersprechende Regelungen des Kunden, insbesondere dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen, nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von JS-Handel ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Diese AGB gelten für ein Blockbohlenhaus umfassend, insbesondere auch für allfällige nachträglich erteilte Ergänzungs- oder Folgeaufträge (etwa für Sonderwünsche oder Änderungen), selbst wenn im Einzelfall darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde. Gegenüber Unternehmen / Unternehmern gelten diese AGB auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- (3) Mit Auftragserteilung / Bestellung erklärt sich der Kunde mit den im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Fassung der AGB einverstanden und gelangen diese zur Anwendung.

2. VERTRAGSSPRACHE

- (4) Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch. Allenfalls in anderen Sprachen, insbesondere Englisch, erbrachte Leistungen oder Korrespondenz, beispielsweise die Zurverfügungstellung einer englischen Version dieser AGB, stellen eine reine Serviceleistung dar.

Rechtsverbindliche Erklärungen können von JS-Handel ausschließlich auf Deutsch abgegeben werden.

3. VERTRAGSGEGENSTAND und VERTRAGSABSCHLUSS

- (5) JS-Handel ist Vertriebspartner von Hirsiset. JS-Handel begleitet und unterstützt Kunden in Kooperation mit Hirsiset vom Entwurf über die Planung bis hin zur Fertigstellung des Blockbohlenhauses, wobei allfällig beauftragte Bauleistungen von JS-Handel auf Holzbauarbeiten beschränkt sind. Es gibt mehrere Varianten der Montage:
- Die Rohbaumontage: Blockwände, Dach bis zur Dachlattung (ohne Dacheindeckung); keine Innentüren, keine Isolierung, keine Fenster
 - Ausbaustufe 1: zusätzlich zur Rohbaumontage Fenster und Isolierung
 - Ausbaustufe 2: zusätzlich zur Ausbaustufe 1 Stiege sowie Innenwände (sofern es sich um Riegelwände handelt) und Holzfußboden
- (6) Der genaue Umfang ergibt sich jeweils aus dem schriftlichen Anbot samt Baubeschreibung.
- (7) Die behördlichen Bewilligungen, insbesondere die Baubewilligung, sowie die hierfür erforderliche Planunterlagen, insbesondere die Einreichplanung, hat der Kunde auf eigenes beizubringen und zu erwirken. Anhand dieser vom Kunden beizubringenden Unterlagen erfolgt durch Hirsiset die Werksplanung sowie in weiterer Folge Produktion und Lieferung.
- (8) Sämtliche Fremdgewerke, das sind alle von der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich umfassten Leistungen (insbesondere Betonarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationen), sind vom Leistungsumfang nicht umfasst und daher bauseits vom Kunden direkt zu beauftragen. JS-Handel fungiert dabei nicht als Generalunternehmer und/oder Baukoordinator.
- (9) Jeder Vertrag bedarf der schriftlichen Annahme und kommt daher erst mit Zugang der schriftlichen Annahme beim Vertragspartner zustande.

4. PFLICHTEN des KUNDEN

- (10) Der Kunde hat sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen und die hierfür erforderlichen Unterlagen, insbesondere Einreichpläne, auf eigenes zu erwirken und beizubringen. Das Vorliegen der behördlichen Genehmigungen ist von JS-Handel nicht zu prüfen.

- (11) Der Kunde sichert zu, vor Auftragserteilung die Bebaubarkeit des Grundstückes geprüft zu haben. Mit Auftragserteilung bestätigt der Kunde die Bebaubarkeit sowie Er- und Aufschließung des Grundstückes. Das Baugrundrisiko trägt ausschließlich der Kunde und ist JS-Handel nicht zur Überprüfung des Baugrundes verpflichtet.
- (12) Der Kunde hat rechtzeitig vor Lieferung die Keller- bzw. Bodenplatte samt Kellerdecke herstellen zu lassen; die Baugrube ist vor Montagebeginn wieder zu verfüllen. Der Kunde hat für eine ungehinderte Zufahrt für Schwerlastfahrzeuge bis 48 t und einen Montagekran Sorge zu tragen. Es ist eine durchgehende lichte Zufahrtshöhe von mindestens 4 m sicherzustellen. Sofern eine derartige ungehinderte Zufahrt nicht möglich ist, hat der Kunde darauf vor Vertragsabschluss unter Beschreibung der Behinderungen bzw. Zufahrtsmöglichkeiten hinzuweisen; ein dadurch entstehender Mehraufwand, insbesondere für das Entladen von LKW und den Transport bis zur Baustelle, wird nach Aufwand verrechnet. Das Aufstellen des Montagekrans oder Autokrans muss auf einer ebenen tragfähigen Fläche über die volle Längsseite des Hauses möglich sein. Allfällige Freileitungen sind stromlos zu schalten und soweit erforderlich, jedenfalls über Verlangen von JS-Handel, auf Kosten des Kunden zu entfernen. Allfällig erforderliche Straßensperren sind vom Kunden auf eigene Kosten zu erwirken. Das Grundstück muss frei von Hindernissen und unfallsicher sein.
- (13) Der Kunde hat die für die Montage erforderliche Energieversorgung, insbesondere Baustrom (230 V, 380 V) sowie Bauwasser, samt Anschlüssen auf eigene Kosten her- und bereitzustellen.
- (14) Die erforderlichen Lager- Abstellflächen, insbesondere für Bauholz und Holzmaterial, sowie zur Entsorgung von Verpackungsmaterial, Rest- und Verschnittstücke (im Folgenden „Bauschutt“) erforderliche Container („Bauschuttcontainer“) sind vom Kunden kostenlos bereitzustellen. Für die fachgerechte Entleerung dieser Bauschuttcontainer und Entsorgung des Bauschuttes hat der Kunde auf eigene Kosten zu sorgen.
- (15) Der Kunde hat vor Montagebeginn eine Bauwesen- und Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden, insbesondere Feuer-, Wasser- und Sturmschäden, sowie Vandalismusschäden und Diebstahl abzuschließen.

5. RÜCKTRITTSRECHT

- (16) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) steht diesem unter nachstehenden Voraussetzungen ein Rücktrittsrecht zu:
- (17) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von JS-Handel für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher, die zumindest den Namen und die Anschrift von JS-Handel, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.
- (18) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- (19) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,
- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
 - wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind,
 - bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in

- ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,
- bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
 - bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.
- (20) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände in diesem Sinn sind
- die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
 - die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
 - die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
 - die Aussicht auf einen Kredit.
- (21) Der Rücktritt gemäß Rz (20) kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Rz (20) genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.
- (22) Das Rücktrittsrecht gemäß Rz (20) steht dem Verbraucher nicht zu, wenn
- er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,
 - der Ausschluss des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist,
 - der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt oder

- der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegt.

(23) Für die Rücktrittserklärung gemäß Rz (20) bzw. Rz (21) gilt Rz (18) sinngemäß.

6. PREISE, BEZAHLUNG und ZAHLUNGSVERZUG

(24) Soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Währung angegeben wird, verstehen sich alle genannten Preise in Euro inklusive gesetzlicher österreichischer Umsatzsteuer.

(25) Grundsätzlich handelt es sich bei den angebotenen Preisen um unveränderliche Fixpreise.

(26) Vom Fixpreis nicht umfasst sind Preisänderungen aufgrund von vom Kunden zu verantwortenden Leistungsänderungen. Dies inkludiert auch Mehrkosten aufgrund von nach Vertragsabschluss erteilten behördlichen Auflagen oder geänderter technischer Standards und gesetzlicher Normen, soweit diese Änderungen auf das vertragsgegenständliche Haus anwendbar sind.

(27) Die Preise sind wie folgt zur Zahlung fällig:

- 50 % binnen 7 Tagen nach Vertragsabschluss
- 30 % bei Lieferung
- 20 % binnen 7 Tagen nach erfolgter Montage

(28) Zahlungen sind nach Rechnungslegung abzugsfrei auf das von JS-Handel bekanntgegebene Konto zu leisten, und zwar so rechtzeitig, dass die Zahlungen innerhalb der Frist auf dem Konto eingegangen sind.

(29) Im Falle des Zahlungsverzugs ist JS-Handel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. sowie pro Mahnung bis zu € 40,00 Mahngebühren zu verrechnen. Wird eine Forderung gerichtlich betrieben, hat der Kunde im Falle des Obsiegens von JS-Handel auch die Kosten für notwendige und zweckentsprechende gerichtliche Betreibungsmaßnahmen gemäß dem Rechtsanwaltsstarifgesetz (RATG) in der jeweils geltenden Fassung zu tragen.

(30) Kunden sind nicht berechtigt, mit allfälligen Forderungen gegenüber JS-Handel aufzurechnen. Gegenüber Konsumenten gilt das Aufrechnungsverbot nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von JS-Handel oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbind-

lichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von JS-Handel anerkannt worden sind.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- (31) Sämtliche von JS-Handel gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von JS-Handel bzw. der jeweiligen Lieferanten als Eigentümer; das Eigentum geht erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über.

8. GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ und HAFTUNG

- (32) Sowohl die vertragliche als auch die deliktische Haftung von JS-Handel wird – soweit es sich nicht um den Ersatz eines Schadens an der Person handelt – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt; unberührt bleiben gesetzliche Gewährleistungsansprüche. Ein Ersatz von Mangel- folgeschäden, bloßen Vermögensschäden (inklusive entgangenem Gewinn) sowie Regressansprüchen ist gegenüber Unternehmern oder Unternehmen ausgeschlossen.

- (33) Allfällige Schäden sind unverzüglich schriftlich mittels E-Mail unter Anschluss von aussagekräftigen Lichtbildern, die eine Beurteilung des Schadens erlauben, JS-Handel anzuzeigen. Gegenüber Unternehmern und Unternehmen ist JS-Handel berechtigt frei zu entscheiden, ob die Schadensbehebung mittels Verbesserung, Austausch oder Geldersatz erfolgt. Gegenüber Unternehmern und Unternehmen beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate und ist die Haftung generell mit dem netto-Kaufpreis beschränkt.

9. DATENSCHUTZ

- (34) JS-Handel verarbeitet im Einklang und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie dem Datenschutzgesetz (DSG), personenbezogene Daten. Der Kunde bestätigt in diesem Zusammenhang, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten, die Datenschutzerklärung von JS-Handel, beinhaltend die Informationen gemäß Art 13 DS-GVO, erhalten zu haben, JS-Handel ausschließlich rechtmäßig verarbeitete personenbezogene Daten offenzulegen sowie für sich selbst und JS-Handel den Informationspflichten gemäß Art 14 DS-GVO resultierend aus diesem Vertrag nachzukommen. Die Datenschutzerklärung von JS-Handel ist unter <http://js-handel.at/datenschutz/> abrufbar.

- (35) Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass JS-Handel die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (insbesondere Firmenwortlaut, Firmenbuchnummer oder vergleichbare Registernummern, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse inklusive allenfalls abweichender Rechnungsadresse, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Steuernummer) zum Zwecke der Vertragsabwicklung inklusive Zahlungsabwicklung, zur Kommunikation mit dem Kunden sowie zur Direktwerbung verarbeitet. Soweit erforderlich werden die Daten zur Vertrags- und Zahlungsabwicklung an Dritte, insbesondere Hirsiset und Banken, weitergegeben. Soweit es sich bei betroffenen Personen um vom Kunden verschiedene Dritte (etwa Dienstnehmer) handelt, garantiert und haftet der Kunde für das Vorliegen einer entsprechenden Zustimmung der betroffenen Person.
- (36) Betroffene Personen können jederzeit Auskunft über die bei JS-Handel gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und allfällige Übermittlungsempfänger verlangen. Über Verlangen wird JS-Handel die über die betroffene Person gespeicherten Daten berichtigen, sperren oder löschen, sofern gesetzliche Regelungen, wie insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflichten, dem nicht entgegenstehen.

10. SONSTIGES

- (37) Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt.
- (38) Diese AGB sowie sämtliche Vereinbarungen mit JS-Handel unterliegen dem Formerfordernis der Schriftlichkeit. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- (39) Für den Fall von Streitigkeiten aus mit JS-Handel abgeschlossenen Vereinbarungen, inklusive solcher über dessen Bestehen oder Nichtbestehen sowie dessen Vor- und Nachwirkungen, unterwerfen sich die Vertragsteile der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Landeshauptstadt Salzburg. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtszuständigkeit.
- (40) Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit JS-Handel abgeschlossenen Vereinbarungen, inklusive solcher über dessen Bestehen oder Nichtbestehen sowie dessen Vor- und Nachwirkungen, gelangt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verwei-

sungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes, zur Anwendung.